

Vertragsvereinbarungen & Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

projectphoto.ch

1) Allgemeines

Die nachfolgenden Vertragsvereinbarungen & AGB gelten für alle von projectphoto.ch durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen. Die AGB dienen der Regelung und Klarstellung der Inhalte des Auftragsverhältnisses, welches sich im Übrigen nach dem Inhalt des einzelnen Auftrages bestimmt. Änderungen oder Ergänzungen der AGB bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass ausschliesslich die vorliegenden Vertragsbedingungen & AGB des Auftragnehmers projectphoto.ch gelten sollen. Etwaige Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung. Haben die Vertragsparteien abweichende Vereinbarungen getroffen, welche schriftlich niedergelegt wurden, so gehen diese den vorliegenden AGB vor.

- a) Der Auftragnehmer kann die Fotografien selbst oder durch Dritte durchführen lassen.
- b) Grundlage für den Vertrag ist das jeweilige Angebot des Auftragnehmers, in dem die vereinbarten Leistungen sowie die Vergütung festgeschrieben werden. Diese Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

2) Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden nur Anwendung auf den Bereich der Fotografie durch projectphoto.ch. Für den Bereich der Island Reise (Island Tours AG) und der Hochzeitsplanung (Pink Iceland) gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der verantwortlichen Gesellschaften.

3) Terminreservierungsgebühr

Eine Terminreservierungsgebühr von 50% des Auftragswertes respektive in Höhe der Reisekosten von projectphoto.ch wird nach Buchung & Vertragsunterzeichnung fällig. Diese Gebühr garantiert Zeit und Datum gemäss Vereinbarung. Falls die Zahlung nicht im vorgegebenen Zeitraum von 10 Tagen nach Vertragsunterzeichnung eingeht, ist projectphoto.ch nicht zur Durchführung des Auftrages verpflichtet. Im Falle der Kündigung des Vertrages durch den Auftraggeber oder einer Absage oder Verschiebung des Termins wird die Terminreservierungsgebühr nicht zurück erstattet ausser bei höherer Gewalt oder einem Todesfall dann wird die Terminreservierungsgebühr unter Abzug der bisher geleisteten Aufwendungen zurückerstattet. Die Reisekosten können nur zurückerstattet werden sofern dies durch die AGB des Reiseveranstalters ebenfalls entsprechend geregelt ist, andernfalls werden diese ebenfalls nicht zurückerstattet.

Der vereinbarte Restbetrag muss bis spätestens 10 Tage vor dem Auftragsdatum / Hochzeitsdatum komplett auf das Konto von projectphoto.ch einbezahlt sein. Die zu übertragenden Nutzungsrechte gehen erst nach Erhalt des Restbetrags und Auslieferung der Fotos in Form eines Datendownloads an den Kunden über. Bis zu diesem Zeitpunkt bleiben alle Fotos (einschliesslich bereits gelieferter anderer Produkte) die durch oder über projectphoto.ch in Rechnung gestellt wurden, Eigentum von projectphoto.ch.

4)Definitive Rechnungslegung. Zusätzliche Fahrspesen und eine eventuelle Verlängerung der Anwesenheit am Auftragstag bzw. des Auftrages werden in einer Nachrechnung im Anschluss an den Auftrag abgerechnet. Daher sind die vor dem Auftrag in der Auftragsbestätigung aufgeführten Preise & Leistungen provisorisch und werden definitiv wenn keine weiteren Leistungen erfolgen.

5)Annulation durch projectphoto.ch. Falls es projectphoto.ch nicht möglich ist die Vereinbarungen gemäss Vertrag auszuführen aufgrund von Flugausfällen, behördliche

Massnahmen. Streiks, höherer Gewalt, Unfall, schwerer Krankheit, Todesfall oder anderer Gründe ausserhalb des Einflusses von projectphoto.ch wird der Vertrag hinfällig bzw. ein gleichwertiger Ersatz-Fotograf von projectphoto.ch vorgeschlagen unter Vorbehalt dessen Verfügbarkeit und Konditionen. projectphoto.ch kann nicht für eventuelle Mehrkosten haftbar gemacht werden, falls der Vertrag gemäss obenstehender Bedingungen nicht erfüllt werden kann.

6)Annulation durch den Auftraggeber. Annulliert der Auftraggeber den Vertrag mit projectphoto.ch wird ihm die unter 2) aufgeführte Terminreservierungsgebühr nicht zurückerstattet und projectphoto.ch behält sich das Recht der Schadloshaltung vor, das heisst den entgangenen Gewinn dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen. Um diesen Umstand vorzubeugen akzeptiert projectphoto.ch wenn der Auftraggeber einen neuen Vertragspartner & Kunden bringt welcher zu den gleichen Konditionen den Vertrag des ursprünglichen Vertragspartners / Auftraggebers übernimmt.

Sie und der neue Vertragspartner & Kunde haften solidarisch für die Bezahlung des Auftragspreises. Wird der neue Vertragspartner & Kunde zu spät benannt oder ist diesem aus irgendeinem Grund die Übernahme des Vertrages nicht so gilt wiederum die Nichtrückerstattung der Terminreservierungsgebühr.

7) Haftung & Haftungsausschlüsse

Gemäss diesem Vertrag übernimmt projectphoto.ch keine weitere Haftung. Ebenfalls wird keine Haftung übernommen falls Digitalbilder verloren gehen aufgrund von Fehlfunktionen der Kameras / Speicherkarten, Verlust per Post oder anderweitiger Verlust oder Beschädigung der Bilder ohne Fehler seitens projectphoto.ch.

projectphoto.ch haftet nicht, wenn aufgrund von schlechten Wetter- oder Strassenverhältnissen eine Durchführung des Auftrages nicht möglich ist.

8)Spezielle Momente. projectphoto.ch garantiert keine spezifischen Momentaufnahmen. Der Auftragnehmer ist bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerischen und technischen Gestaltung frei. Es können keine Fotos nachgestellt werden oder Fotos von allen Hochzeitsgästen garantiert werden. Diesbezügliche Reklamationen sind ausgeschlossen. Hausordnungen von Locations werden von projectphoto.ch strikt befolgt. Es liegt in der Verantwortung des Auftraggebers allfällige Regeln zu verhandeln.

9)Urheberrecht. projectphoto.ch steht das ausschliessliche Urheberrecht an allen im Rahmen des jeweiligen Auftrages gefertigten Fotos zu. Urheberrechte sind laut Urhebergesetz nicht übertragbar (Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG)). Die Weitergabe / Veröffentlichung ohne Nennung des Urhebers hat eine Konventionalstrafe & Schadenersatz zu Folge. Jede Veränderung, Weiterbearbeitung (z.B. durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes) der gelieferten Fotos bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch den Auftragnehmer.

10) Wiedergabe / Nutzungsrecht

projectphoto.ch überträgt jeweils ein einfaches Nutzungsrecht an den Fotos an den Auftraggeber, dies beinhaltet ausschliesslich die private und nicht kommerzielle Nutzung der Bilder. Die kommerzielle Nutzung der Bilder ist ausgeschlossen sofern nicht anders schriftlich vereinbart. Bei Weitergabe/Veröffentlichung, auch im privaten Rahmen, muss projectphoto.ch als Urheber der Fotos genannt werden. Die Weitergabe / Veröffentlichung ohne Nennung des Urhebers hat eine Konventionalstrafe zu Folge sowie die nachträgliche Berechnung der Nutzungslizenz.

11)Fotos. Die Menge und die Auswahl der ausgelieferten Fotos liegt im Ermessen von projectphoto.ch.

Die unverbindlichen Liefertermine sind wie folgt:

- Preview von ca. 20 bearbeiteten Fotos ca. 2 - 3 Wochen nach dem Hochzeitstag
- Auswahl von ca. 10 bearbeiteten Fotos für Dankeskarten ca. 6 – 8 Wochen nach dem Hochzeitstag
- Auslieferung aller bearbeiteten Fotos der Hochzeit ca. 4-6 Monate nach dem Hochzeitstag

Die Fotografien werden als RAW-Datei erstellt. Der Kunde erhält diese als bearbeitete JPG Dateien. Die Abgabe von unbearbeiteten RAW Dateien ist ausgeschlossen. Der Grad der Nachbearbeitung der Fotos richtet sich nach dem im Vertrag vereinbarten Nachbearbeitungspackage. Bei Hochzeitsreportagen ist dies das Nachbearbeitungspackage „Advanced“ (Leistungen: sortieren, filtern, bewerten der Fotos, Ausschnittsauswahl (Cropping), Bildbearbeitung exakte Bildanpassung mit verschiedenen selbst kreierten Pre-sets, Anpassung Helligkeit & Kontrast, angepasstes Nachschärfen der Fotos, Entfernen von stark störenden Hautunreinheiten, minime Retouchearbeiten).

Der Kunde erhält die digitalen JPG Dateien in verschiedenen Auflösungen (web / medium / full resolution).

Photographien auf Papier und Alben werden nur gegen zusätzliche Vergütung und nach abgesprochenen Lieferterminen geliefert.

Die Aufbewahrung / Archivierung der digitalen Bilddateien ist nicht Teil des Auftrages. Die Aufbewahrung der Bilddateien erfolgt ohne Gewähr. Auf Kundenwunsch und gegen Bezahlungen können die Dateien von projectphoto.ch archiviert werden.

12)Freigabe. projectphoto.ch behält sich das Recht vor, die von ihm erstellten Photos für Marketingzwecke, wie z.B. eigene Webseite, eigener Blog, Soziale Medien, Marketing oder für Publikationen in Fremdblogs, Zeitungen & Zeitschriften, Messen, Ausstellungen usw. zu benutzen.

13)Ausschluss der Freigabe. Wünscht der Kunde den Ausschluss der Freigabe, d.h. der Kunde wünscht die Fotos exklusiv und das diese nicht veröffentlicht werden, verdoppelt sich der vereinbarte Auftragspreis.

14)Weiterverkauf. Ein Weiterverkauf von personenbezogenen Photos (z.B. an Istockphoto, Fotolia & Getty Images oder ähnliches) bedarf der gegenseitigen Einwilligung der Vertragsparteien.

15) Umgang mit personenbezogenen Daten

projectphoto.ch erhebt, nutzt und gibt personenbezogene Daten nur dann weiter, wenn dies im gesetzlichen Rahmen erlaubt ist und der Kunde in die Datenerhebung einwilligt.

16) Umgang mit Kontaktdaten

Nehmen Sie mit projectphoto.ch durch die Kontaktmöglichkeiten Verbindung auf, werden ihre Angaben gespeichert, damit auf diese zur Bearbeitung und Beantwortung Ihrer Anfrage zurückgegriffen werden kann. Ohne ihre Einwilligung werden diese Daten nicht an Dritte weitergegeben.

17) Anwendbares Recht und Gerichtsstand. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Auftraggeber und projectphoto.ch ist schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Baden. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

18) Salvatorische Klausel. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende, wirksame Regelung zu treffen.

Mit der Unterschrift beider Parteien, bezeugen diese, die AGB & Vertragsbedingungen vollständig gelesen zu haben und mit den Bedingungen einverstanden zu sein. Der Vertrag & die AGB & Vertragsbedingungen werden erst mit den Unterschriften beider Parteien gültig.

Baden,

Unterschrift Braut:

Unterschrift Bräutigam:

projectphoto.ch: